

Stand: 26. März 2024, M. Sigrist | E. Borth



Leitfaden für Mitgliederbeiträge

inkl. Handhabung während dem Geschäftsjahr

Jahresbeitrag, Miete Bootsplatz, Miete Garderobenschrank

Mitglied

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr (Januar – Dezember) zusammen.

| | | Betrag (CHF) |
|---------------------|--|--------------|
| Aktivmitglied | Übertritt an der GV | 175.- |
| Passivmitglied | Übertritt bis zur jährlichen GV | 100.- |
| Paarmitglied | ab Eintritt | 65.- |
| Junior | bis zum Ende des 18. Lebensjahres (19. Geburtstag) | 100.- |
| Übertrittsgebühren* | Aktivmitglied, Passivmitglied | 500.- |
| | Junior zum Aktivmitglied | 100.- |

Anmeldung zum Gastmitglied während dem Geschäftsjahr

Meldet sich ein Interessent während dem laufenden Geschäftsjahr als Gastmitglied an, wird der Jahresbeitrag wie folgt verrechnet:

| Anmeldung im | | | Betrag (CHF) |
|--------------|-----------------------------|-----|--------------|
| 1. Quartal | Januar, Februar, März | 4/4 | 175.- |
| 2. Quartal | April, Mai, Juni | 3/4 | 130.- |
| 3. Quartal | Juli, August, September | 2/4 | 85.- |
| 4. Quartal | Oktober, November, Dezember | 1/4 | 50.- |

*Der Übertritt vom Gastmitglied zum Aktivmitglied erfolgt an der GV, nach 1 Jahr vollständiger Mitgliedschaft. Dementsprechend ist die Gastmitgliedschaft gültig für das erste angebrochene Jahr + das darauffolgende ganze Jahr. Die Aktivmitgliedschaft tritt im darauffolgenden Jahr in Kraft.

Paarmitglieder sind keine Gastmitglieder = kein pro rata

Austritt / Änderung Mitgliedschaft

Ein Austritt, wie auch eine Änderung der Mitgliedschaft, ist per Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember) möglich und muss schriftlich erfolgen an: AktuarIn, aktuar@skm.ch oder per Postweg an SKM, Postfach 406, 6045 Meggen (es zählt der Poststempel).

Somit ist der Jahresbeitrag für das laufende Geschäftsjahr vollumfänglich zu bezahlen.



Trockenplatz gültig ab 1.1.2024

| | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| Bootsplatz | gemäss Formel (vgl. unten*) |
| Mindestbeitrag für einen Bootsplatz | CHF 200 pro Jahr = kein pro rata |
| Miete Surfski-, Ruderboot im Gestell | CHF 174 pro Jahr = kein pro rata |
| Miete SUP | CHF 92 pro Jahr = kein pro rata |
| bei Doppelbelegung im SUP Gestell | CHF +46 pro Jahr |

Belegt ein Mitglied den ihm zugewiesenen Bootsplatz (ab Zustellung Trockenplatzbestätigung) während dem laufenden Geschäftsjahr, wird der Jahresbeitrag wie folgt verrechnet:

| Belegung des Bootsplatzes im | | | Betrag (CHF) |
|------------------------------|-----------------------------|-----|--------------|
| 1. – 3. Quartal | Januar- September | 4/4 | gem. Formel* |
| 4. Quartal | Oktober, November, Dezember | 1/2 | gem. Formel* |

*Formel der Trockenplatzmiete: $[(B + 0.4 m) * x] + V$

B = Bootsbreite [m]

x = in Abhängigkeit von Unterhaltskosten SKM

V = Längenzuschlag [CHF]

x pro Meter = 170 CHF Abhängigkeit zu Unterhaltskosten SKM, Stand 1.1.2024

V Längenzuschlag

bis 5 m = kein Zuschlag

bis 6 m = 30 CHF

ab 6 m = 70 CHF nur möglich in Absprache mit Vorstand SKM

Rückgabe des Trockenplatzes

Die Kündigung des Trockenplatzes ist per Ende des Geschäftsjahrs akzeptiert und muss schriftlich erfolgen.

Somit ist auch die Miete für das laufende Geschäftsjahr vollumfänglich zu bezahlen.

Wird ein Nachmieter vom SKM akzeptiert, wird der Betrag, im Umfang des Nachmieterpreises zurückerstattet, maximal jedoch im Umfang des zuvor einbezahlten Betrages.

Garderobenschrank während dem Geschäftsjahr

Belegt ein Mitglied den ihm zugewiesenen Garderobenschrank während dem laufenden Geschäftsjahr, wird der Jahresbeitrag wie folgt verrechnet:

| Belegung im | | | Betrag (CHF) |
|-----------------|----------------------|-----|--------------|
| 1. – 2. Quartal | Januar - August | 4/4 | 100.- |
| 3. – 4. Quartal | September - Dezember | 1/2 | 50.- |

Rückgabe der Garderobe

Die Kündigung der Garderobe ist per Ende des Geschäftsjahrs akzeptiert und muss schriftlich erfolgen.

Somit ist auch die Miete für das laufende Geschäftsjahr vollumfänglich zu bezahlen.

Wird ein Nachmieter vom SKM akzeptiert, wird der Betrag, im Umfang des Nachmieterpreises zurückerstattet, maximal jedoch im Umfang des zuvor einbezahlten Betrages.